



Bischöfliche **St. Angela-Schule Düren**

Gymnasium und Realschule

Hygieneplan

der Bischöflichen St. Angela Schule Düren

unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie

(Stand: 1.09.2020)

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

-SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen,
Stand:18.04.2020Quelle:<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

- Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige-Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit in NRW, Stand: 18.08.2015
Quelle:<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800--Muster-Hygieneplan/index.html>

- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umwelt-medizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020 Quelle:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavi-rus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf

- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020 Quelle:
<https://www.infektionsschutz.de/>

- RKI 13.3.2020 „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung_Grundlage.html

- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 16.04.2020 Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Vorwort

Die Bischöfliche St. Angela-Schule ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Gesundheitsamtes Düren sowie des Bistums Aachen als Schulträger.

Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen.

Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden.

Dieser Plan wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, konsultieren Sie aber bitte im Zweifelsfall für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Die St. Angela-Schule hat allen Toiletten und Sanitäreinrichtungen Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilt. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Soweit wie möglich wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet. Alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen werden durchgehend geöffnet sein.

Vor dem Unterrichtsbeginn sollen alle Personen, die die Schule betreten, die Hände gründlich waschen.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig.

Deshalb gilt:

- Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.
- In den Pausen geht jeder vor das Gebäude, in dem er oder sie zuletzt Unterricht hatte. Für die Einhaltung der Abstandsregel ist jede Schülerin und jeder Schüler mit verantwortlich.
- Angesichts der Belastung durch die Schutzmaske sind kurze Pausen in individueller Regelung auf dem Schulgelände mit der jeweiligen Lehrkraft möglich.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske

In Anwendung der Vorgaben des Landes besteht auf dem Schulgelände, auch vor dem Schulgebäude und an der Bushaltstelle die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Die Maske muss mitgebracht werden. Sie muss dauernd Mund und Nase bedecken. Für den Notfall sind Masken im Sekretariat erhältlich. Gemäß den Empfehlungen des Schulträgers und des Gesundheitsamtes Düren wird

dringend gebeten, auch im Unterricht eine Schutzmaske zu tragen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der Solidarität mit vorerkrankten Menschen in der Schule.

Es gilt:

- Zum Essen und Trinken darf die Schutzmaske außerhalb der Unterrichts- und Schulräume abgenommen werden. Dabei gilt die Abstandsregel. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Einhaltung mit verantwortlich.
- Die Maske muss bis zum Erreichen des festgelegten Sitzplatzes im Klassen- oder Kursraum getragen werden. Das freiwillige Tragen wird darüber hinaus dringend empfohlen.

Gruppenkonstellation

Die St. Angela-Schule wird gemäß 15. SchulMail des MSB NRW während der Unterrichtszeit eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung vornehmen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Vor Prüfungs- bzw. Unterrichtsbeginn wird außerdem regelmäßig die Symptomfreiheit erfragt.

Im Fall einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt eine sofortige Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler halten sich in einem gesonderten Raum (Streitschlichtungsraum) auf, bis sie von einem Elternteil abgeholt werden. Die Nutzung von öffentlichen

Verkehrsmitteln ist unzulässig. Bei Schnupfen gilt die 24-Stunden-Frist. Sind dann keine weiteren Symptome wie Fieber, Geschmacks- und Geruchssinnverlust hinzugetreten, kann die Schule wieder besucht werden.

Für jede Unterrichtsstunde muss ein eigener Sitzplan angefertigt werden; empfohlen wird eine feste Sitzordnung.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten.

Deshalb gilt:

Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden.

Deshalb gilt:

In den Unterrichtsräumen wird stündlich quer gelüftet. Auch die Fenster in den oberen Etagen dürfen zu diesem Zweck aufgeschlossen werden.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit dem Hausmeister und den Reinigungskräften werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet. Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der Schulzeit eine Begehung aller Schulgebäude durchgeführt.

Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragter der Schule ist unser Hausmeister Herr Walter Faust.

In jeder Klasse gibt es eine Schülerin / einen Schüler als Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter der Klasse, die darauf achten, dass die Tische mit dem bereitstehenden Flächendesinfektionsmittel zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende (Schulende) desinfiziert werden. Darauf ist insbesondere bei einem Gruppenwechsel zu achten.

Die Hygienebeauftragten der Klassen sorgen auch dafür, dass das Desinfektionsmittel im Sekretariat aufgefüllt wird und entsprechen Einmalwischtücher vorhanden sind.

Sie mahnen auch eine regelmäßige Lüftung an.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule erforderlich.

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit

der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederezulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet unverzüglich die Schulleitung der Bischöflichen St. Angela-Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail:

schulleitung@angela-dueren.de

Schulleitungssekretariat:

02421-16041

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum Dürener Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen

teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Umgang mit Risikogruppen

Entsprechend den Vorgaben des Schulministeriums stuft die Schulleitung der Bischöflichen St. Angela-Schule diejenigen als Risikogruppe ein, die eine der vom Schulministerium NRW oder vom Robert Koch Institut genannten Vorerkrankungen haben (vgl. SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, Stand: 18.04.2020 und Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), Stand: 10.4.2020) Deshalb gilt: Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schülern mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird die

St. Angela-Schule durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Können diese Schutzmaßnahmen zum geplanten Haupttermin nicht sichergestellt werden, werden wir einen Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen anbieten. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich an den Schulleiter Olaf Windeln wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen. Telefon: 02421-16041.

Fernunterricht

Vorerkrankte Kolleginnen und Kollegen erhalten in der Schule einen abgesonderten Arbeitsraum. Von dort aus können sie Fernunterricht erteilen. Unterstützt werden sie dabei vom gesamten Kollegium.

Primär läuft das digitale Lernangebot der St. Angela-Schule über einen passwortgeschützten Bereich auf unserer Schulhomepage:

www.angela-dueren.de

Eine Anleitung für den Login haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht. (<https://angela-dueren.de/informationen-zu-downloadbereichen/>)

Schulbesucher

Alle unregelmäßigen Schulbesucher tragen sich in die Besucherliste ein, die im Sekretariat ausliegt. Handwerker u.a. werden durch die Hausmeister durch Abfrage und Eintrag in eine Liste registriert.

Mensa

Für die Schulmensa gilt eine Einbahnstrassenregelung und besondere Hygienevorschriften. Der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten. Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe dürfen in kleinen Gruppen zum Essen zusammensitzen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet z. Zt. Nur draußen statt bzw. in Kleingruppen, die einen Abstand von 1,5 m einhalten können.

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet unter besonderen Hygienevorschriften statt.

Gottesdienste

Die Gottesdienste in der Schulkapelle finden klassenweise wieder statt. Es kann ein ausreichender Abstand gewährleistet werden. Es darf nicht gesungen werden.

Ausblick

Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.



Olaf Windeln
Schulleiter der Bischöflichen St. Angela-Schule